

Besprechungsniederschrift:

Planung der Ortsumgehung Uckerath – B 8

Anschlussstermin beim Ministerium für Verkehr des Landes NRW am 02.06.2020

Teilnehmer:

Herr Dr. Mühl, Leiter Referat III A 1, Planung von Bundesfern- und Landesstraßen, Bedarfspläne
Herr Jansen, Regionalleiter Region 3, Straßen NRW
Herr Raithel, Planungsleiter der Niederlassung Rhein-Berg, Straßen NRW
Herr Pipke, Bürgermeister Stadt Hennef
Herr Dr. Erbe, Techn. Geschäftsführer der Stadtbetriebe Hennef AöR
Unterzeichnerin

Der Termin erfolgte als Anschlussstermin an einen Termin vom 30.01.2020 beim Verkehrsministerium mit Herrn Staatssekretär Dr. Schulte, Herrn Dr. Mühl, dem Landrat des Kreises Altenkirchen Herrn Dr. Enders, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Herrn Schuster, dem Landtagsabgeordneten Herrn Franken und dem Bürgermeister Herrn Pipke. Ursprünglich war der Termin schon für den 25.03.2020 anberaumt, konnte aber aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie erst jetzt stattfinden.

Die Ortsumgehung ist mit der Stufe Vordringlicher Bedarf im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesen. Daher soll bis spätestens 2030 in die Planung der Maßnahme eingestiegen werden. Allerdings können nicht alle Maßnahmen aus dem Bedarfsplan gleichzeitig durch Straßen NRW geplant werden. Somit sind zunächst vordringliche Maßnahmen mit Engpassbeseitigung und Autobahnmaßnahmen ins Arbeitsprogramm (Masterplan) des Landesbetriebes Straßenbau aufgenommen worden. Die Ortsumgehung Uckerath konnte bisher im Arbeitsprogramm nicht berücksichtigt werden. Eine Fortschreibung des Arbeitsprogramms ist für 2021 vorgesehen. Derzeit ist nicht absehbar, dass bereits ab 2021 Kapazitäten für die Planung der OU Uckerath bereitstehen werden.

Um zeitnah den Einstieg in die Planung der Ortsumgehung zu ermöglichen, wurde sich darauf verständigt, dass die Stadt Hennef federführend mit der Hilfe der beteiligten Kreise (Rhein-Sieg Kreis, Kreis Altenkirchen) und des Landesbetriebes zunächst die Betreuung der Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für alle möglichen Trassenvarianten übernimmt. Mit dieser Vorgehensweise ist es möglich, dass die Bearbeitung des Projektes bereits vor Fortschreibung des Arbeitsprogramms 2021 ermöglicht wird.

Die vom Rat der Stadt Hennef beschlossene Vorzugsvariante Nr. 7 ist zwar als Darstellung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden, die endgültige Vorzugsvariante kann erst im Zuge der Linienfindung festgelegt werden. Aufgrund des langen Stillstands ist die gesamte Planung neu aufzulegen. Um die bisher erarbeiteten Planungsunterlagen besser bewerten zu können, bittet die Stadt Hennef um Zusendung der bisherigen Unterlagen, vorzugsweise digital.

Die Kartierung im Rahmen der UVS wird mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Anhand der Umweltdaten lassen sich die Umsetzbarkeit der verschiedenen Varianten einschätzen. Ob die Stadt Hennef dann auch die weiteren Planungsschritte durchführt, oder ggf. der Landesbetrieb nach Vergabe der UVS durch die Stadt eigenständig ab 2021 plant, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Als nächster Schritt wird eine Planungsvereinbarung zwischen Landesbetrieb Straßenbau und Stadt Hennef geschlossen, die die Erarbeitung der UVS regelt sowie Optionen für die Übernahme weiterer Planungsschritte durch die Stadt vorsieht.

Im Termin wurde bereits festgelegt, dass

- mindestens 3 geeignete Büros vom Landesbetrieb der Stadt benannt werden,
- die zu vergebenden landespflegerischen Leistungen in der Planungsvereinbarung festgelegt werden,
- eine Angebotsbeziehung durchgeführt wird,
- die Beauftragung durch die Stadt erfolgt,
- Rechnungen sachlich und rechnerisch durch die Stadt geprüft werden,
- Rechnungen danach vom Landesbetrieb angewiesen werden (Hinweis: Frist für den Rechnungslauf entsprechend verlängern).

Neben den externen Planungskosten wird vom Landesbetrieb der Stadt voraussichtlich ein 10 prozentiger Verwaltungskostenzuschlag gewährt. Die genaue Festlegung erfolgt in der Verwaltungsvereinbarung.

Ein Entwurf der Verwaltungsvereinbarung wird durch den Landesbetrieb Straßenbau vorbereitet und kurzfristig bis Ende Juni/Anfang Juli zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Mühl erwartet, dass die Verwaltungsvereinbarung spätestens im August 2020 fertiggestellt wird. Die weitere Kommunikation und mögliche Pressearbeit werden dann ebenfalls abgestimmt.

Die Stadt Hennef wird mit den beiden Kreisen vereinbaren, wie die zur Vergabe und Betreuung der UVS notwendigen Arbeiten unterstützt wird.



Anke Trockfeld
Amtsleiterin

2. An alle Teilnehmer zur Kenntnis.
3. Herrn Landrat Enders, Kreis Altenkirchen, zur Kenntnis.
4. Herrn Landrat Schuster, Rhein-Sieg-Kreis, zur Kenntnis.
5. Herrn Prof. Dr. Wimmers, IHK Bonn/Rhein-Sieg, zur Kenntnis.
6. Herrn Rohrbach, IHK Koblenz, zur Kenntnis.
7. Herrn Landtagsabgeordneten Franken zur Kenntnis.
8. An alle Hennefer Fraktionen zur Kenntnis.
9. Z.d.A.